

MERKBLATT für Lehrende

Präsenzlehrveranstaltungen und –prüfungen im Hochschulbetrieb unter Pandemiebedingungen

Generell gelten die Vorgaben des [Präsidiums](#)¹, die auf denen der Senatskanzlei – [Stufenplan und Ampelsystem](#)² sowie des [Robert-Koch-Instituts](#)³ beruhen.

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen unter Pandemiebedingungen ist die / der Lehrveranstalter*in. Dies gilt auch für Veranstaltungen anderer Fachbereiche in den Gebäuden des Fachbereichs BCP. Bitte beachten Sie die maximale Belegungszahl und die technischen Hinweise für die einzelnen Räume.

Testpflicht für Studierende bei Präsenzveranstaltungen

Die Testpflicht für Studierende zur Teilnahme an Präsenzveranstaltungen ist in der Infektionsschutzverordnung im §26 geregelt.

Studierende, deren Testergebnis positiv ausfällt, dürfen nicht an der Präsenzveranstaltung auf dem Campus teilnehmen und begeben sich gemäß der Landesverordnung in Selbstquarantäne. Bitte lassen Sie in diesem Fall umgehend einen PCR-Test zur Validierung des Schnelltestergebnisses in einem zertifizierten Testzentrum durchführen.

Wann entfällt die Testpflicht?

Es gilt §6c der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung „(...) entfällt eine nach dieser Verordnung oder nach § 28b des Infektionsschutzgesetzes vorgeschriebene Pflicht, negativ auf eine Infektion mit dem Corona-virus SARS-CoV-2 getestet zu sein oder ein negatives Testergebnis einer mittels anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen zu müssen, für folgende Personen:

1. geimpfte Personen, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,
2. genesene Personen, die ein mehr als sechs Monate zurück-liegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben,
3. genesene Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können

¹ <https://www.fu-berlin.de/sites/coronavirus/>

² <https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/aktuelles/news/2020/artikel.908920.php>

³ <https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html?nn=13490888>

Mund-Nase-Bedeckungen

In allen Hochschulgebäuden gilt für alle Anwesenden in dem Raum die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Sofern der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten wird, ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Dokumentation der Anwesenheit

Die Lehrenden müssen für jede einzelne Veranstaltung die konkreten Teilnehmenden dokumentieren. Die Studierenden müssen zu jeder einzelnen Lehrveranstaltung ein ausgefülltes und unterschriebenes [Formular](#) (siehe unten) zur Anwesenheitsdokumentation mitbringen, dieses muss vier Wochen von Ihnen vorgehalten und anschließend unter Wahrung des Datenschutzes vernichtet werden.

Alternativ kann die Datenerfassung mittels QR-Code des FU zentralen Erfassungssystems erfolgen. Sollten Räume noch nicht entsprechend gekennzeichnet sein, können Sie Ihre Bitte an bau@bcp.fu-berlin.de richten. Weitere Informationen zum System erhalten Sie hier: <https://anwesende.imp.fu-berlin.de/>

Reduzierung des Infektionsrisikos

Lehrende und Studierende mit Fieber und Atemwegssymptomen, die auf eine mögliche Infektion mit Covid-19 hinweisen, dürfen die Einrichtungen der Freien Universität nicht betreten und müssen die Abklärung ihrer Erkrankung abwarten. Hier ist das Ablaufschema der Senatsverwaltung zur beachten (nächste Seite). Die Studierenden müssen hierüber von den Lehrenden informiert werden.

Bei Veranstaltungen in Räumen ohne automatische Lüftung muss auch während der Veranstaltung mehrfach für eine ausreichende Stoßlüftung gesorgt werden.

Eine bestehende Infektion mit Covid-19 ist der Fachbereichsverwaltung ([Meldeformular](#)) unverzüglich zu melden. Ein weiterer Aufenthalt der Person auf dem FU-Campus ist verboten.

Bild: Formular Anwesenheitsdokumentation BCP

Bogen zur Anwesenheitsdokumentation am Fachbereich BCP/documentation of attendance

Lehrveranstaltung/course:

Datum/date: Uhrzeit/time:

Name, Vorname:
surname, first name

Anschrift/address:

Bezirk des Wohnortes / Ort des ständigen Aufenthaltes:
district place of residence

Telefonnummer/phone number:

Matrikel-Nr./matricul.-nr.:

1. Ich versichere in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer positiv auf COVID-19 getesteten Person gehabt zu haben und auch keine Symptome einer Atemwegserkrankung oder sonstige mit COVID-19 vereinbare Symptome (Fieber, Husten...) zu haben.
I hereby confirm that I haven't had contact to a person tested positive for COVID-19 during the last 14 days. Also I don't have any symptoms of respiratory disease or other COVID-19 related symptoms (e. g. fever, cough)
2. Des Weiteren versichere ich die Fragen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben. Sollten sich Änderungen ergeben werde ich diese umgehend mitteilen. In die Hygieneregeln wurde ich eingewiesen. Ich habe diese verstanden.
Furthermore, I assure that I have answered the questions truthfully. If changes will accrue, I will inform you immediately. I was instructed to the hygiene rules. I understood these.

Datum/date, Unterschrift/signature

WENN STUDIERENDE KRANK WERDEN...

Umgang mit Atemwegserkrankungen an Hochschulen

